

Au.

2169

497
5. Dezember 1936

Fräulein Ottilie Roederstein, Malerin, Hofheim am Taunus,
Deutschland

Sehr verehrtes Fräulein,

Wir erhalten soeben Ihren Brief vom 4. Dezember und be-
eilen uns, Ihnen den Sachverhalt betreffend Ihr Bild von Cour-
bet "Felsgrotte mit Rehen" kurz darzulegen.

Mit unserem Brief vom 23. April 1936, dessen Abschrift
wir hier beilegen, bestätigten wir Ihnen den Empfang Ihrer Wei-
sung, dass das Bild an Frau Dr. J. Schelbert, Huttenstrasse 60,
zu übergeben sei. Gleichzeitig fragten wir, wie lange es vor-
aussichtlich in der Schweiz bleiben werde, da bei einer Nicht-
Wiederausfuhr vor dem 5. Dezember 1936 ein Zollbetrag von
Fr. 18.90 fällig werde. Wir haben während der zwei darauffolgen-
den Wochen Ihre Antwort auf diese Frage abgewartet und das Bild
dann am 7. Mai an Frau Dr. Schelbert ausgehändigt mit der mündli-
chen Bitte, es möchte uns wenn nicht von Ihnen so vielleicht von
Frau Dr. Schelbert noch Aufschluss darüber gegeben werden, ob das
Bild dauernd in der Schweiz bleibe, oder vor dem 5. Dezember wie-
der ausgeführt werde, d. h. nach Deutschland zurückgehe. Die Ein-
fuhr in die Schweiz war nur möglich geworden, indem wir gegenü-
ber der Zollbehörde uns verbürgten, dass entweder das Bild vor
Ablauf des Zollfreipasses, d. h. vor dem 5. Dezember 1936 wieder
die Schweizergrenze überschreite, oder dass eine regelrechte
Verzollung mit Entrichtung des Betrages von Fr. 18.90 vorgenommen
werde. Dies ist bei allen Sendungen aus dem Ausland, nicht nur
aus Deutschland, unerlässlich, und die Zollbehörden führen darüber
eine genaue Kontrolle.

Frau Dr. Schelbert hat uns am 7. Mai 1936 den Empfang des
Bildes schriftlich bestätigt, aber keinerlei Bescheid gegeben,
der uns erlaubt hätte, die Angelegenheit bei den Zollbehörden
zu regeln. Wir hatten uns deshalb erlaubt, einige Zeit vor Ablauf